

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Februar 1854.

Da durch die am 21. d. Mts. publicirte Verfassung §. 21 festgesetzt ist, daß fortan der Senat aus 18 Mitgliedern bestehen soll, und es also, damit diese Bestimmung vollständig in Wirksamkeit trete, zweier Ergänzungswahlen bedarf, so hat der Senat die Veranstaltung getroffen, daß am heutigen Tage zuvörderst eine dieser Wahlen in gesetzmäßiger Weise vollzogen werde.

Es ist daher in Gemäßheit der wahlgesetzlichen Bestimmungen nunmehr von der Bürgerschaft die Auslosung fünf möglichst gleicher Abtheilungen der Anwesenden vorzunehmen, von welchen hierauf jede drei Candidaten aus sämtlichen wahlfähigen Staatsbürgern und Einen Wahlmann aus ihrer Mitte zu erwählen hat. Der Senat wird alsdann, sobald ihm der Erfolg dieser Wahlen zur Anzeige gebracht ist, das weiter vorgeschriebene Verfahren veranlassen.

Uebrigens wird es nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die jetzt vorzunehmende Wahl keinen Unterschied machen, ob die zur Auswahl vorzuschlagenden Candidaten dem Stande der Rechtsgelehrten oder einem anderen Stande angehören.

So möge denn die heutige Wahlhandlung unter göttlichem Beistande einen für das Wohl unseres Gemeinwesens segensreichen Erfolg gewähren! —

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 25. Februar 1854.

Zum Behufe der Erwählung eines siebenzehnten Mitgliedes des Senats, in Gemäßheit des §. 21 der Verfassung, hatten sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt. Um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr forderte der Senat, vermittelt der vorstehend abgedruckten Mittheilung vom 25. Februar, die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung der von ihr zu bezeichnenden Wahlmänner und Candidaten zu schreiten und nahm sodann seinerseits die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor.

Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Diers, Senator Iken, Senator Mohr und Senator Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hiemit an, daß durch die Wahl in den verschiedenen fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Syndicus Dr. Gröning, Engelbert Klugkist, J. D. Röncke, Herm. Raushenberg und H. F. Weinhagen gewählt, zu Wahlcandidaten die